

I. Präambel / Gegenstand des Verfahrens

Grundlage dieses Mediationsverfahrens ist der am 10.07.2012 von den Beteiligten unterzeichnete Mediationsvertrag (siehe Anhang). Die gegenständliche Mediationsvereinbarung hält die in der Hauptmediation bisher gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse fest.

Das Ziel einer konkreten konsensualen Lösung mit der Zeitperspektive Ende August 2012 (raumplanerisches Nutzungskonzept und Bebaubarkeit für die Bauplätze A1, A3, A4 und A7) wurde nicht erreicht.

Konsens wurde erreicht, dass diesbezüglich ein Expertengremium Gebäude und Flächen aller Bauplätze unter dem Gesichtspunkt „schützenswerte Substanz des Gesamt-Ensembles“ unter besonderer Berücksichtigung der kulturhistorischen Bedeutung, Ökologie und Raumplanung beurteilen soll.

Weitere Ergebnisse umfassen sowohl inhaltliche Vorschläge für eine mögliche künftige Nutzung des gesamten Otto-Wagner-Areals (siehe Punkt III) als auch einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise in der Mediation (siehe Punkt IV).

II. Generelle Ergebnisse

- Die vorgeschlagenen Nutzungen beziehen sich auf die im Areal befindlichen historischen Gebäude und Grünflächen. Die Frage „Neubau ja/nein“ wird in einem eigenen Punkt gesondert behandelt.
- Schaffung eines (kollegialen) Planungs- und Nutzungsmanagements für das Gesamtareal ab Aufnahme der Planungstätigkeiten für künftige Nutzungen.
- Eigentumsübertragung soll nur dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass keine Gewinne aus einem Weiterverkauf lukriert werden können (kein „Spekulationsgewinn“). Ziel ist die langfristige Sicherung des mit der Eigentumsübertragung festgelegten Nutzungszwecks. Es sollen Möglichkeiten geprüft werden, in welcher Form, z.B. Stiftung mit klarem Stiftungszweck, eine langfristige soziale Nutzung sichergestellt werden kann.
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei allen künftigen Planungsschritten.
- Berücksichtigung vorhandener Einrichtungen, wie z.B. Küche, Veranstaltungsräume, Werkstätten für zukünftige Nutzungen.
- Generelle Aufwertung der touristischen Nutzung des Gesamtensembles.
- Öffentliche Zugänglichkeit soll in bisherigem Umfang gewährleistet sein.
- Sichtbarkeit der Gebäude und damit die optische Durchlässigkeit von Einfriedungen muss gewährleistet sein.

- BI „Steinof erhalten“ und „Initiative Flötzersteig“ zum Thema Weltkulturerbe: Die Forderung nach Erlangung des Status „Weltkulturerbe“ für das Jugendstilensemble Otto-Wagner-Areal bleibt für beide Initiativen weiterhin integrativer Bestandteil Ihrer Bemühungen.

III. Vorschläge für mögliche künftige Nutzungen

Themenfeld „Gesundheit“	Was soll sein? <ul style="list-style-type: none"> • Jene Einrichtungen, deren Verlegung/Absiedlung mit negativen Folgen für die Betroffenen (betreuten Personen) verbunden wäre, sollten vor Ort bestehen bleiben und durch Nachnutzer (aus derzeitiger Sicht nicht der KAV) betrieben werden. Anmerkung: Seit Jahrzehnten gibt es die notwendige Infrastruktur & das entsprechende Personal. • Es soll eine Darstellung/Erhebung durchgeführt werden, welche Formen von Reha, Therapie, Hospiz, medizinische Einrichtungen etc. in den bestehenden Pavillons sinnvoll & (ökonomisch) möglich sind. • Nutzung der Grünflächen bei Bedarf für therapeutische Zwecke. • Erhaltung der Pferdetherapie.
	Was darf nicht sein? <ul style="list-style-type: none"> • Gated Community

Themenfeld „Bildung & Ausbildung“	Was soll sein? <ul style="list-style-type: none"> • Universitätscampus • Bildungseinrichtungen • Ausbildung für medizinische & medizinnahe Berufe • Pflichtschule sowie Kindertagesheim bei entsprechendem Bedarf (inkl. Sport-Möglichkeiten) • Weitere Einrichtungen für Kinder & Jugendliche • Einbeziehung von Küche & Veranstaltungssaal (auch Studenten)
	Was darf nicht sein?
	Abweichende Stellungnahme: <ul style="list-style-type: none"> • C. Röhrich, G. Hadinger: Keine Unterstützung für Pflichtschule & Kindertagesheim

Themenfeld „Wohnen & Soziales“	Was soll sein? <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliches Eigentum, d.h.: tatsächlich in öffentlicher Hand bis hin zu Eigentum einer gemeinnützigen Einrichtung • Widmung vor allem für sozial Schwache, betreutes Wohnen, Studenten, Hospiz etc. • Nutzung für Kinder & Jugendliche bei Bedarf
	Was darf nicht sein? <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungseigentum
	Abweichende Stellungnahme: <ul style="list-style-type: none"> • C. Röhrich, G. Hadinger: Ausschließlich öffentliches Eigentum • W. Bartlmä: Bevor Pavillons leer stehen, soll Wohnungseigentum geschaffen werden

Themenfeld „Neubau“	Was soll sein? <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Gebäude & Flächen aller Bauplätze unter dem Gesichtspunkt schützenswerter Substanz des Gesamt-Ensembles durch ein Expertengremium, für dessen Besetzung auch die BI Vorschläge einbringt (z.B. Achleitner, Auböck, Jeschke, Kapfinger, Kunerth, Lipp, Plakolm-Forsthuber, Posch, Reissberger, Rössler, Minich, Lötsch, Voigt) – siehe auch Punkt IV. • Die oben angesprochene Beurteilung durch ein Expertengremium gilt auch für Bauplatz A2 (Fernwärme).
	Was darf nicht sein?
	Abweichende Stellungnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • C. Röhrich, G. Hadinger, G. Haeske, F. Kovarik: generell kein Neubau • J. Kraft, C. Muchsel, I. Novak, E. Straka: Neubau nur, wenn möglicher Status als Weltkultur-Erbe dadurch nicht gefährdet ist

Themenfeld „Kunst & Kultur“	<p>Was soll sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pathologie als Gedenkstätte und – bei darüber hinaus bestehendem Raumangebot – als Anstaltsmuseum • Weitere museale Nutzung auf dem Areal, inkl. entsprechender Infrastruktur (Café, Shop etc.), wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Jugendstilmuseum ○ Anstalts-Geschichte/Patienten ○ Spiegelgrund • Nutzung der Wäscherei für Kunst & Kultur; Vorrang für Therapie • Nutzung des Theatergebäudes; Ganztages-Nutzung, z.B. Theaterprojekte mit Kindern und Jugendlichen • Kombination Aus- und Weiterbildung & Therapie im Kunst & Kulturbereich • Einbeziehung von Küche und Gesellschaftshaus/Jugendstiltheater (auch Tourismus)
	<p>Was darf nicht sein?</p>

Themenfeld „Erholung & Sport“	<p>Was soll sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Wege und Grünflächen auf derzeitigem Stand (z.B. Spazieren gehen, Laufen, Rad fahren etc.) • Das Hundeverbot im gesamten Areal innerhalb der Steinhofmauer soll erhalten bleiben (Schutz des Wildbestandes) • Indoor-Spiel-/Sportmöglichkeiten in bestehenden Gebäuden • Im Sinne des Ensembles Reduktion der Kleingarten-Nutzung (bis hin zur generellen Auflösung – im Rahmen der bestehenden Verträge)
	<p>Was darf nicht sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Kleingärten
	<p>Abweichende Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • E. Kirschner, H. Schauer: Mit Leinenpflicht sollen Hunde zulässig sein

Themenfeld „Arbeit“	Was soll sein? <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungs- & Qualifizierungsprojekte z.B. Arbeitslose, Jugendliche, Menschen mit Behinderung • Start Ups und Gründerzentren z.B. Synergie mit Lehre & Forschung • Kleinbüros in bestehenden Pavillons
	Was ist möglich (i.S. „für die Mediationsgruppe vorstellbar“)? <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Glashäuser
	Was darf nicht sein?

Themenfeld „Nahversorgung“	Was soll sein? <ul style="list-style-type: none"> • Nahversorgung der künftigen Nutzer/Innen in bestehenden Gebäuden, z.B. Museums-Shop, Cafe, Mensa, Greißler, Postamt (bzw. Postpartner) etc., soll sichergestellt sein
	Was darf nicht sein? <ul style="list-style-type: none"> • Großflächiger Supermarkt-Neubau

Themenfeld „Verkehr“	Was soll sein? <ul style="list-style-type: none"> • Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln bezogen auf die künftigen Nutzungen • Gute innere Erschließung des Areals (abgas- & lärmarm) • Areal möglichst als „autofreie“ Zone erhalten • Garagen und Stellplätze sollten nicht als Verkehrserreger wirken, daher Ausweisung von Stellplätzen und Errichtung von Garagen im geringstmöglichen Ausmaß
	Was darf nicht sein? <ul style="list-style-type: none"> • Durchzugsverkehr durch das Areal • Große Oberflächen-Parkplätze und große Tiefgaragen
	Abweichende Stellungnahme: <ul style="list-style-type: none"> • E. Kirschner, W. Bartlmä: Große Tiefgaragen im OWS zur Abdeckung des eigenen Verkehrs sollen möglich sein.

IV. Weitere Vorgehensweise

Seitens der Stadt Wien soll ehestmöglich ein Expertengremium eingesetzt werden, um Gebäude und Flächen (alle Bauplätze) unter dem Gesichtspunkt „schützenswerte Substanz des Gesamt-Ensembles“ unter besonderer Berücksichtigung der kulturhistorischen Bedeutung, Ökologie und Raumplanung zu beurteilen. Seitens GESIBA wird ein Ergebnis bis spätestens 30.11.2012 gewünscht.

Als mögliche Mitglieder des Expertengremiums werden von der Mediationsrunde gemeinsam folgende Personen vorgeschlagen: Friedrich Achleitner, Maria Auböck, Otto Kapfinger, Reinhard Seiß.

Seitens der BIs werden weiters folgende Personen vorgeschlagen: Peter Jeschke, Peter H. Kunerth, Wilfried Lipp, Bernd Lötsch, Hannes Minich, Sabine Plakolm-Forsthuber, Wilfried Posch, Mara Reissberger, Mechtild Rössler, Andreas Voigt. Seitens GESIBA und WSE wird zusätzlich Rüdiger Lainer vorgeschlagen.

Dem Expertengremium sollen keine weisungsgebundenen Beamten angehören.

Im Sinne der Transparenz und der Vertrauensbildung soll die Information über die Zusammensetzung des Expertengremiums, der Aufgabenstellung und des Zeitplans der Mediationsrunde übermittelt werden.

Im Sinne einer kontinuierlichen Arbeit der Mediationsgruppe sowie der Transparenz der Arbeit des Expertengremiums soll die Mediationsgruppe in einem vierwöchigen Rhythmus, bei Bedarf auch öfter, zusammenkommen, um aktuelle Fragen zu behandeln und Information über den Stand der Arbeit des Expertengremiums zu erhalten, um laufend weitere Schritte abzustimmen.

Das Ergebnis der Arbeit des Expertengremiums soll öffentlich gemacht werden und Basis für die weitere Entwicklung und Entscheidungsfindung unter Einbindung der Mediationsrunde sein.

V. Status Otto-Wagner-Areal

Bis zumindest vier Wochen nach Abschluss der Arbeit und der Präsentation der Ergebnisse des Expertengremiums verpflichten sich die Mediationsparteien, innerhalb des Areals keine Schritte zu setzen, die der Zielsetzung/den Ergebnissen dieser Vereinbarung widersprechen. Diese Stillhalteusage gilt für die WSE bis längstens 30.06.2013.

Wien, 4. September 2012